

**Dienststelle Gymnasialbildung** 

Bahnhofstrasse 18 6002 Luzern Telefon 041 228 53 55 www.kantonsschulen.lu.ch

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler der Luzerner Kantonsschulen

Luzern, 9. April 2020

## Informationen zum Thema Notengebung/Zeugnisse und Abschlussprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler

Das Bildungs- und Kulturdepartement wird dem Regierungsrat in den nächsten Tagen eine Regelung zur Genehmigung vorlegen, wie Ende Schuljahr mit den Zeugnissen und der Notengebung in den verschiedenen Schulstufen umgegangen werden soll. Ebenso werden für die Maturitätsprüfungen 2020 (inkl. Abschlüsse der Fachmittelschulen) Szenarien einer angepassten Maturitätsprüfung unter Berücksichtigung von eidgenössischen Vorgaben geprüft.

In den nachfolgend beschriebenen Lösungen orientieren wir uns an folgenden Zielen:

- Den Schülerinnen und Schülern sollen aufgrund der Schulschliessung bezüglich Promotion¹ und Abschlussprüfungen möglichst keine Nachteile entstehen.
- Den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen soll ein Abschlusszeugnis ausgestellt werden können, damit die Fortsetzung ihrer Ausbildung gewährleistet ist.
- Es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Durchführung von Prüfungen im Fernunterricht nur eingeschränkt möglich ist.

Auf Basis dieser Zielsetzungen kann ich Sie über folgende Lösungswege informieren:

A Lösung für Schülerinnen und Schüler, welche nicht einer Abschlussklasse angehören (Gymnasium, gymnasialer Lehrgang der Maturitätsschule für Erwachsene, Fachmittelschule):

- Die Schulen stellen den Schülerinnen und Schülern per Ende des Schuljahres ein Zeugnis aus. Die Jahrespromotion stützt sich auf die benoteten Prüfungen und Arbeiten bis zum 20. März 2020 und weiteren benoteten Prüfungen/Arbeiten für die kommende Periode nach den Frühlingsferien (d.h. ab 27. April). Dies können benotete Arbeiten oder Prüfungen aus dem Fernunterricht sein bzw. reguläre Prüfungen, sofern die Schulschliessung in der Zwischenzeit aufgehoben werden sollte.
- Die Klassenkonferenz kann Ende dieses Schuljahrs in Fällen, bei denen die Promotion knapp nicht erreicht wird und die Prognosen bezüglich Schulerfolg günstig sind, von ihrem Ermessensspielraum zugunsten des Schülers/der Schülerin gemäss Gymnasialverordnung Gebrauch machen.
- Schülerinnen und Schüler mit ungünstiger Prognose für den weiteren Ausbildungsverlauf werden von der Schule explizit auf die Situation und mögliche alternative Ausbildungswege hingewiesen.
- Vom 20. März bis Ostern 2020 dürfen keine Prüfungen durchgeführt werden, die in die Zeugnisnoten einfliessen, weder als Präsenz- noch als Fernprüfungen,
  → mit Ausnahme von Prüfungsnoten, die Bestandteil von bestehensrelevanten Erfahrungsnoten für das Maturazeugnis sind. In diesen Fällen zählen auch die erbrachten Leistungsbewertungen in der Zeit zwischen dem 20. März und Ostern.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Promotionsentscheid ist der Entscheid über die Versetzung in die nächste Klasse.

 Es gilt zu beachten, dass nach Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs auf dem während des Fernunterrichts behandelten Stoff aufgebaut wird und dieser auch geprüft werden kann.

## B Lösung für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen

- Auch in den Abschlussklassen werden Jahreszeugnisse (bzw. Semesterzeugnisse bei den Fachmittelschulen) ausgestellt. Hierbei gelten die Ausführungen von Kapitel A sinngemäss. Konkret heisst das, dass bis zu Beginn der Matura-/Diplomprüfungen noch Prüfungen stattfinden können, sei dies in Form von benoteten Arbeiten/Fernprüfungen, sei dies als bewilligte Präsenzprüfungen (von der Schulleitung bewilligt und unter Einhaltung der Hygiene-Massnahmen), sofern die Schulschliessung weiterhin gilt.
- Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge der Gymnasien, der Maturitätsschule für Erwachsene sowie der Fachmittelschulen werden ihre Abschlusszeugnisse rechtzeitig erhalten.
- Wie die Maturitäts- und Diplomprüfungen ab Mitte Mai stattfinden, wird bis spätestens Ende April beschlossen. Der Kanton Luzern orientiert sich dabei an der nationalen Entwicklung. Wenn die Rahmenbedingungen eine ordentliche Prüfung nicht möglich machen, geht man davon aus, dass mindestens schriftlich (praktisch im Schwerpunkt- und Ergänzungsfach BG) geprüft wird (bzw. bei den Fachmittelschulen nur eine Prüfung pro Fach, d.h. schriftlich oder mündlich).
- Sollte dieses «reduzierte» Szenario zum Tragen kommen, würde dies bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt werden, damit die Lernenden der Abschlussklassen deswegen möglichst keine Nachteile haben. Auch in diesem Fall würden die Prüfungen unter Einhaltungen der Schutzbestimmungen des Bundes stattfinden. Allfällige organisatorische Anpassungen sind bereits in Arbeit.

## C Ergänzungsprüfungen des Passerellen-Lehrgangs (Maturitätsschule für Erwachsene)

 Die Prüfungen sind auf Ende Juni und im August terminiert. Der Lehrgang greift nicht auf Erfahrungsnoten zurück. Sollte die Schulschliessung länger dauern, muss interkantonal geprüft werden, wann und unter welchen Bedingungen die Kandidat/innen ihre Prüfung ablegen können.

Vorbehalten bleiben Änderungen aufgrund von Beschlüssen, welche auf eidgenössischer Ebene gefällt werden, die eine Neubeurteilung bedingen.

Diese aussergewöhnliche Situation verlangt von uns allen Verständnis, Durchhaltevermögen und gegenseitige Unterstützung. Entsprechend möchte ich Ihnen danken dafür, dass Sie das Beste aus dieser Lage machen. Ich wünsche Ihnen — den Umständen zum Trotz — eine gute Fortsetzung des Schuljahrs. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Freundliche Grüsse

Aldo Magno

Leiter Dienststelle Gymnasialbildung

## Kopie:

- an die Lehrpersonen der Luzerner Kantonsschulen

Information für die Maturand/innen 2020, die ein Medizinstudium aufnehmen möchten: **Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz (EMS)** 

Für den Anfang Juli 2020 vorgesehenen Eignungstest werden Alternativszenarien geprüft. Zuständig für Regelung und Kommunikation ist die Schweizerische Hochschulkonferenz SHK.